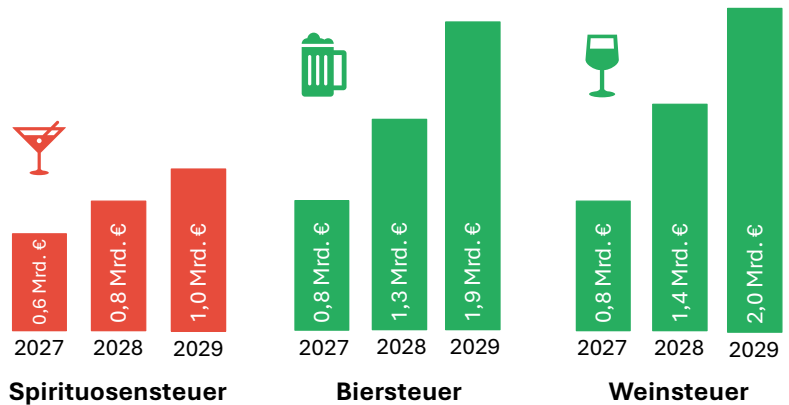


8 Mrd. € Steuermehreinnahmen durch Alkoholbesteuerung

Die von der Bundesgesundheitsministerin Nina Warken eingesetzte Finanzkommission Gesundheit (FKG) hat eine Erhöhung der Steuern auf Spirituosen zur Stärkung des Steueraufkommens vorgeschlagen. Unsere Berechnungen zeigen, dass eine moderate Ausweitung der Bier- und Weinsteuern ein erheblich höheres Einnahmepotenzial bietet:

Spirituosensteuer: 2,4 Mrd. €

Bier- und Weinsteuer: 8,2 Mrd. €



Gesundheitlicher Mehrwert

Neben fiskalischen Vorteilen ist mit Steuererhöhungen auf Alkoholika ein gesundheitsschützender Effekt verbunden. Durch moderate Preiserhöhungen können innerhalb von 3 Jahren etwa **4.250 Todesfälle** vermieden werden.

Handlungsbedarf

Die Alkoholsteuersätze sind seit Jahrzehnten nicht angepasst worden—die Biersteuer seit **1993**, Spirituosen- und Schaumweinsteuer seit **1982**. Es gibt keine Weinsteuer. Diese Stagnation führt zu erheblichen Steuerausfällen.

Empfehlung

Die Verbrauchsteuern auf Spirituosen, Bier und Wein sollten angehoben werden, um das brachliegende Steuerpotenzial zu nutzen und gleichzeitig die öffentliche Gesundheit zu stärken. Steuermehreinnahmen sollten gezielt zur Unterstützung der chronisch unterfinanzierten Sucht- und Präventionsangebote genutzt werden.

Kontakt:
Dr. Jakob Manthey
E-Mail: j.manthey@uke.de
Tel: 040 7410 59438

Wie sollte Alkohol optimal besteuert werden?

Gesundheitssteuern dienen der Reduzierung von schädlichen Verhaltensweisen, wie zum Beispiel dem Rauchen von Zigaretten oder dem Trinken alkoholischer Getränke. Zudem fließen durch die Erhebung von Gesundheitssteuern erhebliche Steuereinnahmen an den Fiskus. Bei alkoholischen Getränken erfolgte seit Jahrzehnten keine Anpassung der Besteuerung (Bier: 1993; Schaumwein: 1982; Spirituosen: 1982), was in einer Stagnation bzw. einem inflationsadjustierten Rückgang der Steuereinnahmen resultierte (über alle Getränkearten: 2010: 3,1 Mrd. €; 2020: 3,2 Mrd. €; 2025: 3,0 Mrd. €).

Zur Stabilisierung der Beitragssätze der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hat die FKG u.a. empfohlen „den Regelsteuersatz für Spirituosen in den Jahren 2027, 2028, 2029 um jeweils 5,50 €, 3,50 € und 4,00 € pro Liter Reinalkohol zu erhöhen“. Damit sollen Steuermehreinnahmen generiert werden und mittel- bis langfristige Kosten im Gesundheitssystem eingespart werden. Die Anhebung von Steuern auf andere Getränke, wie z.B. Bier, sowie die Einführung einer Steuer auf Wein, sieht der Vorschlag der FKG nicht vor.

Dieser *Policy Brief* beschreibt die zu erwartenden Auswirkungen dieses Vorschlags auf Alkoholkonsum, Steuereinnahmen sowie Krankheitslast. Neben dem Vorschlag der FKG werden die Auswirkungen einer alternativen Alkoholsteuerreform präsentiert.

Aktuelle Besteuerung alkoholischer Getränke in Deutschland

Zwischen 2010 (11,6 L) und 2024 (10,5 L) ist der Pro-Kopf-Konsum gemessen am verkauften Alkohol geringfügig zurückgegangen. Dieser Rückgang ist maßgeblich durch einen Rückgang des Bierabsatzes (2010: 5,9 L; 2024: 4,7 L) zu erklären. Bei Wein (2010: 2,7 L; 2024: 2,7 L), Schaumwein (2010: 0,5 L; 2024: 0,4 L) und Spirituosen (2010: 2,4 L; 2024: 2,7 L) sind keine bedeutsamen Veränderungen zu beobachten. Der Umfang des Konsums von Alkopops und Zwischenerzeugnissen ist sehr gering (2024: 0,07 L).

Im Jahr 2024 wurde der Großteil des getrunkenen Alkohols in Form von Bier (45%) konsumiert. Aufgrund des sehr niedrigen Biersteuersatzes (siehe *Tabelle*) entfiel 2025 jedoch nur 18% des Gesamtsteueraufkommens durch alkoholische Getränke (2,98 Mrd. €) auf

Getränk mit vergleichbarer Reinalkoholmenge ¹	Durchschnittlicher Verkaufspreis in € ²	Anteil Verbrauchssteuer in €	Anteil Verbrauchssteuer in %
500 ml Bier	0,95 (0,73-1,23)	0,049	5,2 (4,0-6,8)
200 ml Wein	1,01 (0,70-1,51)	0,000	0
225 ml Sekt	1,33 (0,99-1,76)	0,306	23,1 (17,4-31,0)
65 ml Spirituosen	0,94 (0,61-1,28)	0,318	33,7 (24,8-52,4)

Biersteuereinnahmen (0,54 Mrd. €). Etwa zwei Drittel (69%) des Gesamtsteueraufkommens durch alkoholische Getränke wurde durch den Verkauf von Spirituosen generiert (2,05 Mrd. €). Schaumwein trug ebenfalls überproportional zum Steueraufkommen bei (0,36 Mrd. €, 12%). Für Wein gibt es keine spezifische Verbrauchsteuer.

¹ Angenommene Alkoholkonzentration, Bier: 5%, Wein: 12%, Sekt: 11%, Spirituosen: 37,5%

² Median und Interquartilsabstand basierend auf Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2018. Preise auf 2025 angepasst mittels getränkenspezifischen Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

Vorschläge zur Anhebung der Verbrauchsteuern

In diesem *Policy Brief* werden die Auswirkungen zweier Vorschläge zur Steigerung des Steueraufkommens vorgestellt. Der erste Vorschlag stammt von der FKG und bezieht sich auf die Verbrauchsteuern auf Spirituosen. Der zweite Vorschlag wurde von den Autor:innen dieses *Policy Briefs* entwickelt und umfasst eine Anhebung der Verbrauchsteuern auf Bier und Wein. Mithilfe statistischer Modelle wurden die Auswirkungen beider Vorschläge auf den Pro-Kopf-Konsum, das Steueraufkommen und die öffentliche Gesundheit geschätzt.

Steuerszenario 1: Anhebung der Spirituosensteuer

Die FKG schlägt eine Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Spirituosen vor. Laut den vorgelegten Schätzungen soll durch diese Maßnahme der Pro-Kopf-Konsum um 0,37 Liter pro Jahr gesenkt werden und sich das Gesamtsteueraufkommen durch alkoholische Getränke in den Jahren 2027 bis 2029 um 19% (3,55 Mrd. €), 30% (3,85 Mrd. €) und 41% (4,17 Mrd. €) erhöhen.

Steuerszenario 2: Anhebung der Bier- und Weinsteuer

Da die Verbrauchsteuern auf Bier und Wein derzeit sehr niedrig bzw. nicht vorhanden sind und diese beiden Getränkearten zusammen etwa 70% des Gesamtkonsums ausmachen, liegt hier der größte Hebel für Steuererhöhungen. In Deutschland liegt die Biersteuer mit 0,787€ je hl Bier je ° Plato derzeit knapp über dem durch die EU festgelegten Mindeststeuersatz von mind. 0,748€ je hl Bier je ° Plato (oder: 1,87 € je hl Getränk und Prozentpunkt Alkohol; Council Directive 92/84/EEC, Art. 6). Es wird vorgeschlagen, dass in den Jahren 2027 bis 2029 die Biersteuer schrittweise auf 5€, 7€ und 10€ je hl Getränk und Prozentpunkt Alkohol angehoben wird (umgerechnet in Besteuerung je hl Bier je ° Plato: 2€, 2,80€ und 4€). Damit erhöht sich der Anteil der regulären Verbrauchsteuer pro 500ml Flasche Bier von derzeit 0,049€ auf 0,125€, 0,175€ bzw. 0,25€. Mit dieser Biersteuer würde sich Deutschland im europäischen Mittelfeld befinden: etwas über Frankreich und der Niederlande (jeweils 0,203€) aber immer noch deutlich unter dem Biersteuerniveau in Großbritannien (0,658€), Finnland (0,905€) und Norwegen (1,126€). Aufgrund zahlreicher Ausnahmen im Biersteuergesetz liegt die tatsächlich gezahlte, durchschnittliche Biersteuer bei ca. 83% der genannten Werte und damit in der Realität niedriger als der Regelsteuersatz.

Weiterhin schlagen wir vor die Schaumweinbesteuerung schrittweise auf Wein anzuwenden. In den Jahren 2027 bis 2029 soll die Weinsteuer bei 50€, 90€ und schließlich 136€ je hl Wein (derzeit gültiger Schaumweinsteuersatz) liegen. Demnach entfällt auf eine 700ml Flasche Wein eine Weinsteuer von 0,35€, 0,63€ bzw. 0,95€.

Neben diesen beiden Anpassungen im Steuersystem sollen ab dem Jahr 2030 die Verbrauchsteuersätze für alle alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Schaumwein, Spirituosen, Alkopops, Zwischenerzeugnisse) entsprechend der Inflation angepasst werden (in den Berechnungen nicht relevant).

Anstieg im durchschnittlichen Verkaufspreis im jeweiligen Steuerszenario

Getränk in üblicher Konsumgröße	2027	2028	2029
<i>Steuerszenario 1:</i>			
50 ml Spirituosen	0,85€ (+16%)	0,93€ (+25%)	1,02€ (+36%)
<i>Steuerszenario 2:</i>			
330 ml Bier	0,69€ (+8%)	0,73€ (+13%)	0,80€ (+20%)
125 ml Wein	0,72€ (+11%)	0,80€ (+20%)	0,88€ (+30%)

Auswirkungen der Steuerszenarien

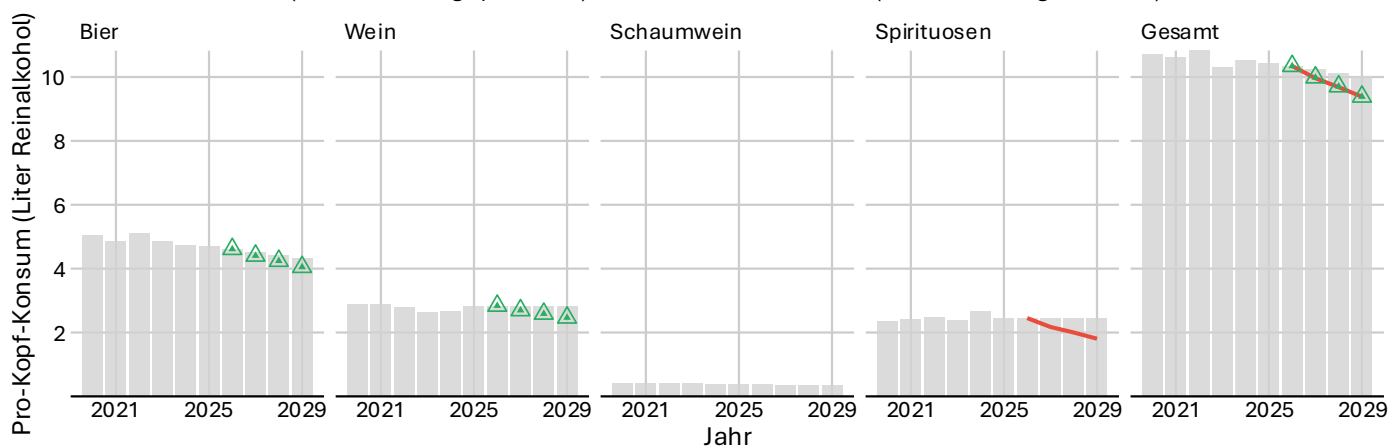
Auswirkung auf den Alkoholkonsum

Im Vergleich zur erwarteten Entwicklung der Trinkmengen in Deutschland wird der Pro-Kopf-Konsum in Steuerszenario 1 in den Jahren 2027 bis 2029 um 2,7%, 4,5% und 6,4% sinken. In Steuerszenario 2 sind Rückgänge in ähnlicher Höhe zu erwarten (2,5%, 4,2%, 6,4%). Die Rückgänge in Steuerszenario 1 sind durch durchschnittliche Steigerungen des Verkaufspreises von Spirituosen in Höhe von 16%, 25% und 36% bedingt (im Vergleich zur Preisentwicklung mit 2% Inflation). In Steuerszenario 2 steigen die Verkaufspreise von Bier (+8%, +13%, +20%) und Wein (+11%, +20%, +30%).

Pro-Kopf-Konsum von Alkohol: Entwicklung zwischen 2020 und 2029

Balken: erwartete Entwicklung ohne Steueränderung (ab 2025: Projektion)

Rote Linie: Szenario 1 (Steueranhebung Spirituosen); Grüne Dreiecke: Szenario 2 (Steueranhebung Wein+Bier)



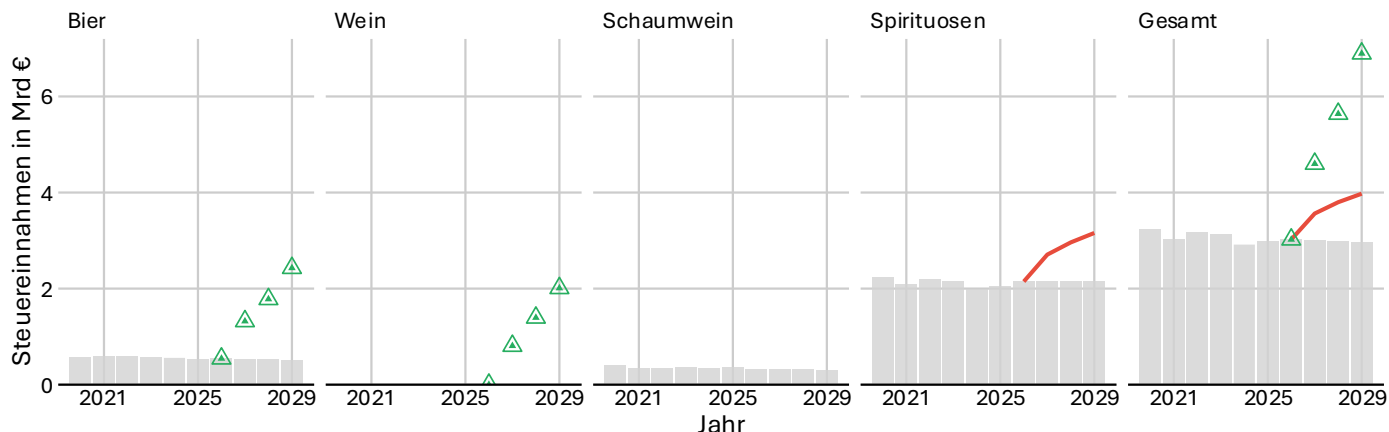
Auswirkung auf das Steueraufkommen

Es ist zu erwarten, dass durch die höheren Verbrauchsteuern trotz leichtem Konsumrückgang die Steuereinnahmen kurzfristig enorm gesteigert werden können. Durch die Anhebung der Verbrauchsteuern auf Spirituosen wären in Steuerszenario 1 zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 0,6 Mrd. € (+19%), 0,8 Mrd. € (+27%) und 1,0 Mrd. € (+34%) zu erwarten. In Steuerszenario 2 würden dagegen die Steuereinnahmen um 1,6 Mrd. € (+53%), 2,7 Mrd. € (+89%) und 3,9 Mrd. € (+132%) ansteigen. Die im Vergleich zu Steuerszenario 1 zusätzlichen Einnahmen gehen zu ähnlichen Teilen auf die Erhöhung der Biersteuer (+0,8 Mrd. €, +1,3 Mrd. €, +1,9 Mrd. €) und Weinsteuer (+0,8 Mrd. €, +1,4 Mrd. €, +2,0 Mrd. €) zurück. Ohne Steuererhöhungen wären im Jahr 2029 Steuereinnahmen in Höhe von 3,0 Mrd. € zu erwarten—deutlich weniger als im Szenario 1 (4,0 Mrd. €) und Szenario 2 (6,9 Mrd. €).

Verbrauchssteuern auf Alkohol : Einnahmen zwischen 2020 und 2029

Balken: (erwartete) Entwicklung ohne Steueränderung(ab 2025: Projektion)

Rote Linie: Szenario 1 (Steueranhebung Spirituosen); Grüne Dreiecke: Szenario 2 (Steueranhebung Wein+Bier)



Auswirkung auf gesundheitliche Probleme

Durch den Konsum von Alkohol sterben in Deutschland jährlich etwa 44,000 Personen. Wenn der durchschnittliche Konsum in Deutschland leicht sinkt, so geht das mit einem positiven Effekt auf die Gesundheit einher. Personen mit starkem Alkoholkonsum oder einer Alkoholabhängigkeit sind besonders gefährdet. Wenn diese Personengruppe nur etwas weniger trinkt, so reduziert sich ihr Risiko für die Entstehung oder Chronifizierung einer Lebererkrankung sowie verschiedener Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Durch einen Rückgang des Alkoholkonsums in der gesamten Bevölkerung kann deshalb auch der Tod zahlreicher Menschen kurzfristig verhindert werden. Es wird geschätzt, dass zwischen den Jahren 2027 und 2029 etwa 4.250 weniger Menschen an alkoholbedingten Erkrankungen sterben würden, falls es zu einer der beiden Steuerszenarien kommt (Szenario 1: 4.423 Todesfälle; Szenario 2: 4.266 Todesfälle).

Geschätzter Rückgang alkoholbedingter Todesfälle durch die Anhebung von Verbrauchsteuern auf Alkoholika

Steuerart	2027	2028	2029
Erhöhung Steuern auf Spirituosen	869	1.442	2.112
Erhöhung Steuern auf Bier und Wein	790	1.369	2.107

Der Großteil der vermiedenen Todesfälle geht auf Alkoholkonsumstörungen (33%), Lebererkrankungen (35%), sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen (29%) zurück. Kurzfristige Veränderungen in Todesfällen aufgrund alkoholbedingter Krebserkrankungen wurden aufgrund des langen zeitlichen Abstands zwischen Konsum und Erkrankung nicht in den Schätzungen berücksichtigt.

Neben der kurzfristigen Verhinderung von Todesfällen würde ein geringerer Alkoholkonsum auch den Druck auf das Gesundheitssystem reduzieren. Wird in der Bevölkerung weniger Alkohol getrunken, so entstehen weniger Unfälle und chronische Gesundheitsprobleme, was in ärztlichen Praxen und Krankenhäusern zu einer Entlastung führen kann. Schließlich ist auch mit weniger Gewalt in häuslichen Settings, auf den Straßen und bei Fußballspielen zu rechnen. Eine Erhöhung der Steuern auf alkoholische Getränke schützt deshalb auch Menschen, die von den negativen Folgen des Alkoholkonsums anderer betroffen sind.

Fazit

Eine Anhebung der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke würde zu einem umfangreichen Anstieg der Steuereinnahmen führen und sich außerdem positiv auf die öffentliche Gesundheit auswirken. Die positiven Effekte von Steuererhöhungen wurden in verschiedenen europäischen Ländern, wie bspw. in Litauen, wiederholt demonstriert.

Sowohl durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Spirituosen als auch durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Bier und Wein können vergleichbare Effekte auf den Alkoholkonsum erzielt werden. Bei einer Erhöhung der Verbrauchsteuern auf Bier und Wein ist jedoch mit deutlich höheren Steuermehreinnahmen zu rechnen. Eine Erhöhung von Bier- und Weinsteuer kann zudem als Instrument des Jugendschutzes verstanden werden, da diese Getränke einen Großteil des jugendlichen Alkoholkonsums ausmachen (Alkoholkonsum zur letzten Trinkgelegenheit lt. ESPAD 2024: 40% Bier, 29% Wein, 42% Mixgetränke, 22% Spirituosen).

Falls wie durch die FKG lediglich die Verbrauchsteuern auf Spirituosen angehoben werden sollten, könnte sich der Konsum auf günstigere Produkte verschieben. Da Bier und Spirituosen auf die Menge an Reinalkohol gerechnet durchschnittlich am günstigsten sind, ist anzunehmen, dass eine Verteuerung von Spirituosen dazu führt, dass weniger Spirituosen aber mehr Bier getrunken würde. Ähnliche kompensatorische Effekte konnten bereits in den USA beobachtet werden. Im Falle einer Verschiebung käme es weder zu einer Reduktion des Gesamtkonsums noch zu einer deutlichen Steigerung des Steueraufkommens. Bei der Anhebung der Bier- und Weinsteuern wäre eine Verschiebung des Konsums dagegen unwahrscheinlich, da Bier auch nach Anhebung der Steuern eine günstige Getränkeart bleiben würden.

Das Risiko einer Konsumverschiebung könnte durch die Einführung eines Mindestpreises verringert werden. In Schottland wurde 2018 ein *Mindestgetränkepreis* eingeführt, wonach der Verkaufspreis bestimmter Mengen Reinalkohol nicht mehr unterschritten werden darf (0,50 Pfund pro 8g; umgerechnet: ca. 1,40€ für eine 500 ml Flasche Bier mit 5% Volumenalkohol). Diese Maßnahme führte nicht nur zu einem Konsumrückgang besonders billiger Alkoholika, sondern auch zu einer Verringerung der alkoholbedingten Krankheitslast. Mindestpreise wären daher als flankierende Maßnahme für die vorgeschlagenen Steuererhöhungen zu empfehlen, wobei eine Anhebung der Bier- und Weinsteuern als sinnvollste Maßnahme betrachtet wird.

Umfragen zeigten, dass Alkoholsteuererhöhungen grundsätzlich von der Bevölkerung akzeptiert werden, wobei die Akzeptanz steigt, wenn man die Einnahmen in die Gesundheitsförderung investiert. Neben den großen Lücken in der gesetzlichen Krankenversicherung ist auch die Suchtprävention und -hilfe unter enormen finanziellen Druck. Die Steuermehreinnahmen sollten daher gezielt zur Unterstützung von Suchthilfe- und Präventionsangeboten genutzt werden.

Autor:innen

Dr. Jakob Manthey, Daniela Correia, Prof. Jürgen Rehm, Asst. Prof. Carolin Kilian

Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS), Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf



Berechnungsgrundlage und Quellen

Die Auswirkungen unterschiedlicher Steuerszenarien wurden mit Modellen geschätzt, die bereits in Deutschland und anderen Ländern zur Anwendung kamen [1]. Zur Schätzung wurden die folgenden Daten genutzt: Pro-Kopf-Konsum [2]; durchschnittliche Verkaufspreise alkoholischer Getränke [3]; Steueraufkommen [4]; Verbraucherpreisindex [5]; Sterbefälle [6]; Preiselastizitäten [7].

Diese Berechnungen nehmen unter anderem an, dass sich Steuererhöhungen zu 100% im Verkaufspreis widerspiegeln und dass Personen in Deutschland auf Preisveränderungen ähnlich reagieren wie Personen in anderen Ländern. Die tatsächlichen Effekte einer Steuererhöhung können von den vorliegenden Schätzungen abweichen.

Quellen:

[1] 10.1007/s00103-022-03528-9 ; 10.1111/dar.70028 ; 10.1016/S2468-2667(25)00174-4

[2] Pro-Kopf-Konsum: DHS Jahrbuch Sucht 2026

[3] Getränkepreise: DHS Jahrbuch Sucht 2025

[4] Statistik über das Steueraufkommen: GENESIS Tabelle 71211-0001

[5] Verbraucherpreisindex: GENESIS Tabelle 61111-0003

[6] Mortalität: WHO Global Health Estimates

<https://www.who.int/data/gho/data/themes/mortality-and-global-health-estimates/ghe-leading-causes-of-death>

[7] Preiselastizität Bier: -0,36; Preiselastizität Wein/Schaumwein: -0,60; Preiselastizität Spirituosen: -1,20; Preiselastizität für Personen mit starkem Alkoholkonsum: -0,28

10.1007/978-1-4613-3617-4_18 ; 10.1111/j.1467-6419.2009.00591.x ; 10.1111/j.1360-0443.2008.02438.x

Weitere Quellen:

Vorschläge der Finanzkommission Gesundheit:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/F/FinanzKommission_Gesundheit/FinanzKommissionGesundheit_Erster_Bericht_20260330.pdf

ESPAD 2024: <https://zenodo.org/records/18219309>

Beer Taxes in Europe: <https://taxfoundation.org/data/all/eu/beer-taxes-in-europe-2023/>

1992 EU Directive (deu): <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/1992/84/oj/eng>

Steuererhöhungen in Litauen: 10.1111/add.15470 ; 10.1186/s12916-022-02721-6 ; 10.1007/s40258-024-00873-5

Konsumverschiebung bei einseitiger Steueranhebung: <https://docs.iza.org/dp13198.pdf>

Auswirkungen eines Mindestgetränkepreises in Schottland: 10.1016/S0140-6736(23)00497-X ;

<https://publichealthscotland.scot/publications/evaluating-the-impact-of-minimum-unit-pricing-mup-on-sales-based-alcohol-consumption-in-scotland-at-three-years-post-implementation/>

Umfrage Akzeptanz Steuererhöhung: <https://www.ikk-classic.de/presse/pressemitteilungen/forsa-umfrage>